

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 01.09.2020

Von: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Datum: 01.09.2020, 15:32

An: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken. Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten oder abgemeldet werden wollen, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

0. In eigener Sache: eingeschränkte Erreichbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie finden im Diakonischen Werk Rheingau-Taunus derzeit keine offenen Beratungszeiten statt.

Ratsuchende nehmen Kontakt über Telefon und Email auf. Bitte jeweils möglichst genau beschreiben, worum es geht. Dann werden wir entscheiden, ob die Angelegenheit per Telefon, Videotelefonat, Email oder im Ausnahmefall in einem persönlichen Gespräch geklärt werden kann.

Wiesbaden

Auch der Flüchtlingsrat Wiesbaden hat die Beratungsstunde am Dienstag bis auf weiteres eingestellt und ist nur per Email erreichbar: <http://www.fluechtlingsrat-wiesbaden.de/>

1. Verhütungsmittelfonds des Rheingau-Taunus-Kreises

Für viele Frauen ist es schwierig die finanziellen Mittel für eine sichere Verhütung aufzubringen. Seit 01.07.2020 können Frauen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis dabei durch den Verhütungsmittelfonds des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützt werden. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht! Die Kostenübernahme für verordnete Verhütungsmittel von der Hormonspirale, über Verhütungspflaster und Dreimonatsspritze bis zur Pille ist möglich, wenn die Frau im Rheingau-Taunus-Kreis lebt, im Leistungsbezug von AsylbLG, SGB II oder SGB XII ist und das Verhütungsmittel durch eine*n Frauenärzt*in verordnet wurde. Weitere Auskünfte gibt es bei Frau Helga Kopischke (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung): Kontaktdaten finden Sie [HIER](#).

2. Änderungen bei Kindergeld

Seit dem 1.3. haben mehr aufenthaltsrechtliche Personengruppen Anspruch auf Kindergeld als bisher! Für unsere Arbeit sind die Neuregelung vor allem interessant für Eltern mit den Aufenthaltserlaubnissen §25 Abs. 3 AufenthG (Verbot der Abschiebung) und §25 Abs. 5 AufenthG (bei Unmöglichkeit der Ausreise). Diese müssen zwar weiter besondere Voraussetzungen erfüllen, diese sind aber gelockert worden: Kindergeld mit diesem Status erhält nun, wer entweder erwerbstätig ist oder seit 15 Monaten in Deutschland lebt (vorher musste die Voraufenthaltszeit bei mindestens drei Jahren liegen).

Im Übrigen besteht auch mit der 2020 neu geschaffenen Beschäftigungsduldung ein Anspruch auf Kindergeld. Für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung besteht weiterhin kein Anspruch auf Kindergeld.

Für Angehöriger bestimmter Staaten wie Bosnien, Serbien, Montenegro, dem Kosovo, Marokko, Tunesien und der Türkei gibt es bestimmte Abkommen, die Kindergeldanspruch ermöglichen.

Die Beratungsstelle GGUA aus Münster wies allerdings darauf hin, dass die Neuregelungen wohl noch nicht bei allen Familienkassen angekommen sind, da sie noch nicht in die Dienstabweisungen aufgenommen wurden. Insofern kann es vorerst noch zu unberechtigten Ablehnungen kommen. Unsere Beratungsstellen sind gerne bei der Klärung behilflich.

3. Schulcomputer als Mehrbedarf

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Homeschoolings im Zusammenhang mit Corona hat der *Tacheles e.V.* Hinweise zur Beantragung von sozialen Leistungen für digitale Endgeräte zusammengestellt. Ein Anspruch besteht laut *Tacheles* dann, wenn die im Rahmen des Digitalpakts Schule von den Schulen zu beschaffenden Geräte nicht vor Jahresende zur Verfügung stehen. *Tacheles weist* darauf hin, dass der Bedarf immer wieder gerichtlich erstritten werden muss. Auch dazu gibt es hilfreiche Informationen, u.a. Kontakte zu Anwälten.

Zu den anspruchsberechtigten Geflüchteten gehören sowohl Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, als auch solche die bereits im SGBII Bezug (sogenanntes Harz IV) sind, wie auch Familien mit niedrigem Einkommen und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe oder in Pflegefamilien leben. Die Informationen, einschließlich Musteranträge und Vorlagen für Schulbescheinigungen finden Sie unter:

<https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/tickerarchiv/d/n/2684/>

4. Neues Beratungsangebot „sozialisationsensibel gegen Extremismus und für Integration“

Der [Verein „Rumi imPuls e.V.“ aus Frankfurt](#) bietet seit Juni 2020 an fünf Großunterkünften für Flüchtlinge im Rheingau-Taunus-Kreis Beratung und sozialpädagogische Angebote zur Integration an.

Die Angebote sind offen für alle Geflüchteten. Geflüchtete sind oftmals in autoritären und kriegsähnlichen Verhältnissen sozialisiert worden, ein Leben in einer auf Frieden, Demokratie und gleichberechtigter Vielfalt ausgerichteten Gesellschaft ist für viele neu und kann zu Überforderungen führen. Da Verunsicherung im Denken und Handeln den Einfluss radikal religiöser Strömungen erleichtert, vermittelt Rumi imPuls e.V. Angebote zur Stärkung gegenüber solcher Einflüsse mit profunder Kenntnis der Sozialisationsbedingungen der Geflüchteten. Neben Beratungsgesprächen gibt es auch pädagogische Gruppenangebote, in denen Raum zur Kommunikation über Fragen und Probleme der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft möglich sind, um den Betroffenen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in Deutschland zu ermöglichen und den Rückfall auf tradierte Rollenmodelle zu verhindern.

Rumi imPuls bietet auch gerne Fortbildungen für Sozialarbeiter*innen und Ehrenamtliche an, um den sozialisationsensiblen Ansatz der Arbeit vorzustellen und Handlungsoptionen in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten zu diskutieren.

In diesen Unterkünften sind Mitarbeiter*innen erreichbar:

Mittwochs:

10.30- 11.30 Uhr	Tannenwaldklinik
12.30-13.30 Uhr	Taunusstein
14.15-15.15 Uhr	Niedernhausen/ Lukas-Cranach-Straße
15.45-16.15 Uhr	Niedernhausen/ Lochmühle

Alle zwei Wochen (nächster Termin 10.09.20):

10.30-12.30 Uhr	Kemel
14 -16 Uhr	Lorch

5. Neues von „Wirtschaft integriert“

Ab Ende Juli 2020 gibt es ab sofort vierteljährlich einen **Wirtschaft integriert Newsletter**, mit welchem wir hessenweit über aktuelle Neuigkeiten aus dem Projekt und darüber hinaus berichten möchten. Die erste Ausgabe enthält Informationen zur Arbeit in der Corona-Pandemie, die neuen Starttermine für die Berufsorientierung, einen Überblick zum Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" sowie unseren neusten Videoclip zum Thema "Erfolgreich in die Abschlussprüfung mit *Wirtschaft integriert*". Die Anmeldung zum Newsletter erfolgt über die Startseite der *Wirtschaft integriert* Homepage: <https://www.wirtschaft-integriert.de/ueber-uns/newsletter/>

6. Verbraucherzentrale führt wieder Veranstaltungen durch

Das Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“ führt nun wieder unter Hygiene- und Abstandsregeln Veranstaltungen durch. Der mehrsprachige Infolyer über das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale enthält nun auch eine türkische Übersetzung (neben deutsch, englisch, somali, tigrinya, dari, pashto und arabisch). Wer eine Infoveranstaltung zum Verbraucherschutz für Flüchtlinge anbieten möchte oder Infolyer zugesendet haben möchte, wendet sich an:

Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“ (Koordination: Kerstin Gärtner)

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt

Tel.: (069) 972010-83
Mobil: (0160) 98044795

Email: projekt-fluechtlinge@verbraucherzentrale-hessen.de

7. Interkulturelle Woche 2020

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen gibt es auch in diesem Jahr im Rahmen der Interkulturellen Woche einige Veranstaltungen. Den Programmflyer für den Rheingau-Taunus-Kreis können Sie [HIER](#) herunterladen. Für Idstein werden die Veranstaltungen auf der Homepage von Idstein bleibt bunt veröffentlicht: <https://idstein-bleibt-bunt.de/>

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10
Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91
Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---
IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Carsten Tag (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Löhmer, Olaf
Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 09:55
An: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>
Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 28.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10
Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91
Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---
IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.